

BEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zentrum Teilbereich VII“ (gem. § 13 a BauGB)

-Satzungsbeschluss-

Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zentrum Teilbereich VII“ als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.050 m² und setzt sich aus den Flurstücken 64/9 und 64/28 der Flur 10 der Gemarkung Emlichheim zusammen. Es handelt sich um private Grundstücke westlich der Gemeindestraße „Gartenweg“ in Emlichheim.

Die Planzeichnung und die Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zentrum Teilbereich VII“ in Kraft.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiter wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

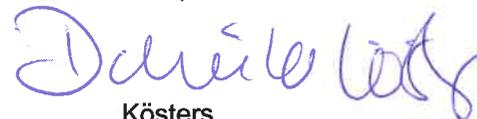
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bezüglich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zentrum Teilbereich VII“ schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emlichheim, 18. März 2020



Kösters
(Gemeindedirektorin)